

**Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Lammquartier“, Steinheim**

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurfsbeschluss**
- **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Gemeinderat der Stadt Steinheim an der Murr hat am 08.06.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das im beiliegenden Lageplan des Büros FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur, Stuttgart abgegrenzte Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und ein Verfahren zur Festsetzung örtlicher Bauvorschriften einzuleiten.

Das ca. 0,36 ha große Plangebiet wird im Süden durch die Marktstraße, im Osten durch die Lammgasse und im Norden und Westen durch die Pfarrstraße erschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherstellung einer dem historischen Stadtkern angemessenen städtebaulichen Entwicklung. Hierfür werden Grundstücksneuordnungen einzelner Grundstücksbereiche angestrebt, um eine Quartiersentwicklung im Innenbereich als ortsbildprägendes Ensemble mit dem Schwerpunkt der Gastronomie-/ Dienstleistungs- und Wohnnutzung weiterzuentwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden nicht vorgenommen.

Der Gemeinderat der Stadt Steinheim an der Murr hat am 28.02.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Lammquartier“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, dass der Bebauungsplan-Entwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit

vom 20.03. – 21.04.2023 (je einschließlich)

im Amt für Stadtentwicklung, Rathaus Kleinbottwar, Steinheimer Straße 15, 71711 Steinheim an der Murr - Sitzungssaal -, während der üblichen Dienstzeit (Montag – Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Amt für Stadtentwicklung (Herr Fussenegger 07148 / 9618-160) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Darüber hinaus stehen in dieser Zeit die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Steinheim an der Murr www.stadt-steinheim.de unter „Bauen, Gewerbe&

Umwelt“, „Bebauungspläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Steinheim an der Murr, Marktstraße 29 in 71711 Steinheim an der Murr oder elektronisch unter info@stadt-steinheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Steinheim an der Murr, den 09.03.2023
Thomas Winterhalter, Bürgermeister